

Förderung der Bauhandwerker Ausbildung 2011/2012

Ein(e) MitarbeiterIn will die Bauhandwerkerschule besuchen? Dann nützen Sie das Förderungsangebot des Arbeitsmarktservice Oberösterreich.

Sie erhalten für die Dauer der Bauhandwerker Ausbildung Ihrer MitarbeiterInnen im Schuljahr 2011/2012 einen Zuschuss zu den Lohnkosten.

Wer?

Diese Förderung können alle Betriebe, deren Inhaber Mitglied der Bundesinnung der Baugewerbe, der Zimmermeister, der Steinmetzmeister oder des Fachverbandes der Bauindustrie sind, erhalten.

Die personaldisponierende Stelle Ihres Unternehmens muss in OÖ sein.

Was?

- Das AMS OÖ fördert die Bauhandwerker Ausbildung für ArbeitnehmerInnen, die während der gesamten Schulungsdauer in einem vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen.
- Für TeilnehmerInnen, die mehr als 25% der Ausbildung versäumen, wird keine Beihilfe ausbezahlt, außer es liegt ein positives Abschlusszeugnis vor.

Wie viel?

Die Beihilfe beinhaltet den Lohn-/ Gehaltskostenersatz im Ausmaß von 2/3 des max. anerkehbaren Bruttolohnes zuzüglich Lohnkostenanteile im Ausmaß 55 %.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die SchulungsteilnehmerInnen mindestens die im „Informationsblatt zur Beihilfenbe-

rechnung für Bauhandwerker im Schuljahr 2011/2012“ angeführten Löhne bzw. Gehälter erhalten.

Eine höhere Entlohnung führt zu keiner höheren Beihilfe.

Wie lange?

- Die Förderdauer durch das AMS OÖ beträgt insgesamt 14 Wochen pro Schuljahr
- Weihnachtsferien (24.12.2011 -06.01.2012) werden nicht gefördert, Entlohnung erfolgt aus der Bauarbeiterurlaubskasse, wenn noch Urlaubsanspruch besteht.
- Die Semesterferien (in OÖ: 20.2.2012 - 25.2.2012) sind in der Förderdauer (14 Wochen) enthalten.

Falls der/die ArbeitnehmerIn in den Semesterferien oder im übrigen Ausbildungszeitraum Gebührenurlaub oder Zeitausgleich durch Abbau von Plusstunden beansprucht oder eine Arbeitsleistung erbringt, erfolgt für diese Zeit keine Förderung durch das AMS (Förderung dann nur für 13 Wochen oder entsprechend kürzer).

Wo?

Das Ansuchen um Zuerkennung einer Förderung muss vom Arbeitgeber vor Schulungsbeginn bei der Landesgeschäftsstelle des AMS OÖ eingebracht werden.

Nähere Informationen und Formulare können Sie im Internet herunterladen (<http://www.ams.at/ooe>) oder Sie erhalten diese bei der Landesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice Oberösterreich, Europaplatz 9, 4021 Linz, Tel.: 0732/6963 DW 20141, Fr. Bernhard Fax DW 20190 oder per E-Mail: ams.oberoesterreich@ams.at

ACHTUNG:

Durch die Bewilligung einer Förderung für das Ausbildungsjahr 2011/2012 kann kein Anspruch auf Förderung in den folgenden Jahren abgeleitet werden.

